

An die
Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 23. Januar 2013

**Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri (PKV) und der Verordnung über die Vorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates (VVR)
Einladung zum Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. Januar 2013 die Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri (PKV) und der Verordnung über die Vorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates (VVR) zur Vernehmlassung freigegeben. Die Pensionskasse Uri (PK Uri) wurde damit beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben haben öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen bis spätestens am 1. Januar 2014 institutionelle Anpassungen vorzunehmen. Im Wesentlichen sollen die Vorsorgeeinrichtungen rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und verselbständigt werden, was zu einer Angleichung an die privatrechtlichen Vorsorgeinstitutionen führt.

Die Pensionskasse Uri (PK Uri) hat vor allem bezüglich der Kompetenzausscheidung zwischen dem Landrat und der Kassenkommission Handlungsbedarf. Oberstes Organ der PK Uri ist zukünftig zwingend die Kassenkommission und nicht mehr der für die Revision der Verordnung über die PK Uri bis anhin zuständige Landrat. Bezüglich der organisatorischen Kompetenzregelung gibt es somit aus Sicht des Gesetzgebers (Landrat) drei mögliche Beschlussfassungsvarianten:

- Beschluss über Grundlagen der Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung
- Beschluss über Grundlagen der Leistungen der Vorsorgeeinrichtung
- Beschluss für vollständige Autonomie der Vorsorgeeinrichtung

Der Regierungsrat schlägt die Variante "Beschluss über Grundlagen der Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung" vor, so dass der Landrat weiterhin die Kontrolle über die finanziellen Verpflichtungen im Bereich BVG bei den öffentlichen Institutionen im Kanton Uri ausüben kann. Die vom Bund vorgegebene Aufgabenteilung sieht demnach vor, dass die Leistungsseite in dieser Konstellation neu durch die Kassenkommission in einem Reglement festgelegt wird. Die Kassenkommission muss dabei sicherstellen, dass nur Leistungen ausgerichtet werden, die mit dem Finanzierungsbeschluss in Einklang stehen. Die Kassenkommission ist künftig abschliessend für das finanzielle Gleichgewicht verantwortlich.

Im Grundsatz richtet sich die vorliegende revidierte Pensionskassenverordnung in Bezug auf die Finanzierung an die bestehende Umsetzung. Gemäss Lösungsvorschlag sind materielle Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen bei den Beiträgen in der Alterskategorie 18 bis 24 Jahren (Entlastung von Teuerungs- und Sanierungsmassnahmen), bei den Sanierungsmassnahmen (volle Parität beim Ausgleich der Minderverzinsung) und ein beschränkter Handlungsspielraum bei erforderlichen Leistungsanpassungen infolge ungünstigen Entwicklungen (Demografie, Finanzmarkt) vorgesehen. Letztere umfassen eine limitierte Beitragserhöhung, eine beschränkte Flexibilität beim Koordinationsabzug sowie bei der Beitragsverwendung. Im künftig durch die Kassenkommission festzulegenden Vorsorgereglement sind derzeit keine leistungsrelevanten Anpassungen vorgesehen.

Aus rechtlicher und vor allem auch aus institutioneller Sicht besteht aufgrund der Bundesgesetzgebung ebenfalls Anpassungsbedarf bei der Verordnung über die Vorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates.

Sie erhalten in der Beilage einen Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision der Verordnung zur Pensionskasse Uri und der Verordnung über die Vorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates (VVR).

Die Pensionskasse Uri führt zur Erläuterung der Verordnungsrevision eine Informationsveranstaltung durch:
Montag, 25. Februar 2013, Landratsaal in Altdorf, Beginn: 18.00 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 19. Februar 2012 an stefan.arnold@pkuri.ch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme in dieser Vernehmlassung bis spätestens 28. März 2013 zukommen zu lassen. Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Stellungnahme zur Vorlage und bitten Sie, diese an nachstehende Adresse einzureichen.

Pensionskasse Uri
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie gleichzeitig eine elektronische Version Ihrer Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse senden: stefan.arnold@pkuri.ch

Für Fragen und/oder Auskünfte stehen Ihnen die Herren Kurt Rohrer (Tel. 041 875 21 13) und Stefan Arnold (Tel. 041 875 21 06) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Josef Dittli, Landammann
Präsident Kassenkommission